

INFORMATIONSBLATT

zur Kommissionellen Wiederholung einer Lehrveranstaltungsprüfung

Folgend finden Sie alle wichtigen Schritte und Informationen, die für Sie auf dem Weg zur erfolgreichen Absolvierung der kommissionellen Wiederholung einer Lehrveranstaltungsprüfung erforderlich sind:

Gesetzliche Bestimmungen:

Laut § 77 Abs.2 – 4 des Universitätsgesetzes 2002 sind „... Studierende berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen“, wobei „...die dritte Wiederholung einer Prüfung kommissionell abzuhalten ist.“ Auf Antrag des/der Studierenden kann auch schon die zweite Wiederholung in kommissioneller Form abgehalten werden.

Konkret heißt dies, Sie können zu einer Lehrveranstaltungsprüfung insgesamt viermal antreten, wobei der letzte Antritt vor einer Prüfungskommission, die aus mindestens drei Personen (in der Regel der/die LV-Leiterin und zwei weitere fachlich zuständige Personen) besteht, erfolgen muss. Dieser kommissionelle Prüfungstermin wird vom Fachbereich organisiert.

Was sind die nächsten Schritte?

- Vorsprache bei Fr. Mag. Seiser-Heiß zur Klärung der studienrechtlichen Situation (Sprechstunden siehe Homepage des Fachbereichs)
- (Auf Wunsch: Terminvereinbarung mit der psychologischen StudentInnenberatungsstelle: Mirabellplatz 9, 5020 Salzburg
Ansprechpartnerin: Dr. Gertraud Meusbürger, Tel: 0662/80446500)
- Danach: Formular „Anmeldung zur mündlichen kommissionellen Prüfung im Rahmen einer Lehrveranstaltung“ von der Homepage des Fachbereichs herunterladen:
<https://www.uni-salzburg.at/fileadmin/multimedia/Psychologie/documents/Studium/Formulare/KommlVPr%C3%BCfAnm.pdf>
- Abgabe des ausgefüllten Formulars nebst ausgedrucktem Studienerfolgsnachweis mit negativen Vorversuchen bei Frau Tscherne am FB Psychologie
- Frau Tscherne koordiniert den kommissionellen Termin mit den PrüferInnen und der Prüfungsabteilung. Sie werden per E-Mail vom endgültigen Termin verständigt und gebeten, diesen zu bestätigen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!